

XIV. Denkmäler.

Im Berichtsjahre wurde die Zahl der öffentlichen Denkmäler in Wien um zwei hervorragende Kunstwerke vermehrt. Am 15. Dezember wurde das Goethe-Denkmal, am 17. Dezember das Gutenberg-Denkmal im Beisein Sr. Majestät des Kaisers in feierlicher Weise enthüllt und der Obhut der Gemeinde übergeben.

Das Goethe-Denkmal gelangte auf dem Opernring bei der stadtseitigen Ausmündung der Albrechtsgasse mit der Hauptfront gegen die Ringstraße zur Aufstellung. Die Mittelaxe des Denkmals fällt mit jener des gegenüberliegenden Schiller-Denkmales genau zusammen. Der greise Meister erscheint in sitzender Stellung in Überlebensgröße dargestellt; die Figur ist aus Bronzegegüß, Sockel und Stufen aus Stein (Siehe die Abbildung.) Das Monument stammt aus dem Atelier des Professors Edmund von Hellmer. Die Kosten der Fundierung des Denkmals beliefen sich auf 9400 K und wurden von der Gemeinde getragen.

Das Gutenberg-Denkmal wurde auf dem Lugeck vor dem Regensburgerhoje mit der Front gegen die Rotenturmstraße aufgestellt; die überlebensgroße, in einen langen Mantel gehüllte Figur ist gleichfalls aus Bronze gegossen, der hohe Sockel ist aus Salzburger Marmor, die Stufen des Unterbaues sind aus Granit hergestellt (Siehe die Abbildung). Schöpfer dieses Denkmals ist der Wiener Bildhauer Hans Bitterlich. Auch hier wurden die Fundierungsarbeiten um den Betrag von 3000 K von der Gemeinde durchgeführt.

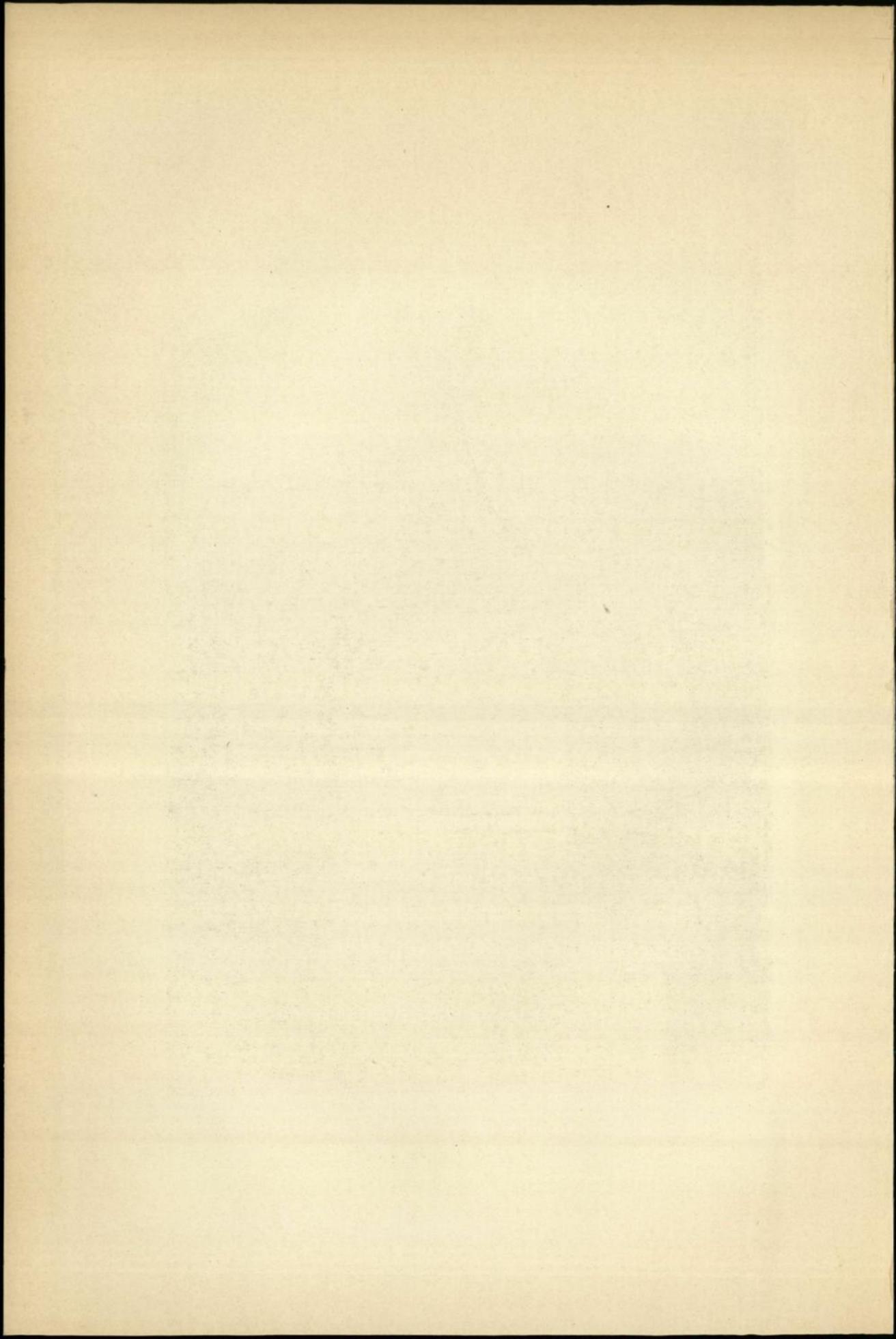
Der Stadtrat faßte am 5. Jänner 1900 hinsichtlich der Anbringung von drei Gedenktafeln aus Erz im Rathause aus Anlaß des Regierungsjubiläums Sr. Majestät des Kaisers nachstehenden Beschluß, und zwar in Ergänzung des Stadtratsbeschlusses vom 26. Juni 1899 (siehe Verwaltungsbericht vom Jahre 1899, Seite 205).

1. Der figurale Teil der Gedenktafeln wird in der Weise vereinfacht, daß die Knöpfe bei sämtlichen drei Tafeln und die Genien bei der Mitteltafel entfallen.

2. Die Bildhauerarbeit für die verbleibenden figurale Teile, d. i. für die beiden Kaisermedaillons und für die beiden Kinderriesen werden dem akademischen Bildhauer Franz Seifert um den Betrag von 880 fl. unter den im Protokolle vom 28. Dezember 1899 enthaltenen Modalitäten zur Ausführung übertragen; die übrigen Bildhauerarbeiten dem akademischen Bildhauer Paul Kohl um die restringierte Verdienstsomme von 1600 fl. unter den Modalitäten des bezüglichen Protokolles vom 28. Dezember 1899 zur weiteren Durchführung belassen, während die Verdienstsomme der Firma Hans Frömel's Söhne mit Rücksicht auf die Vereinfachung des figurale Teiles um 480 fl. vermindert wird, so daß für die Mitteltafel anstatt 3450 fl. nur 2970 fl. in Rechnung zu stellen sein werden.

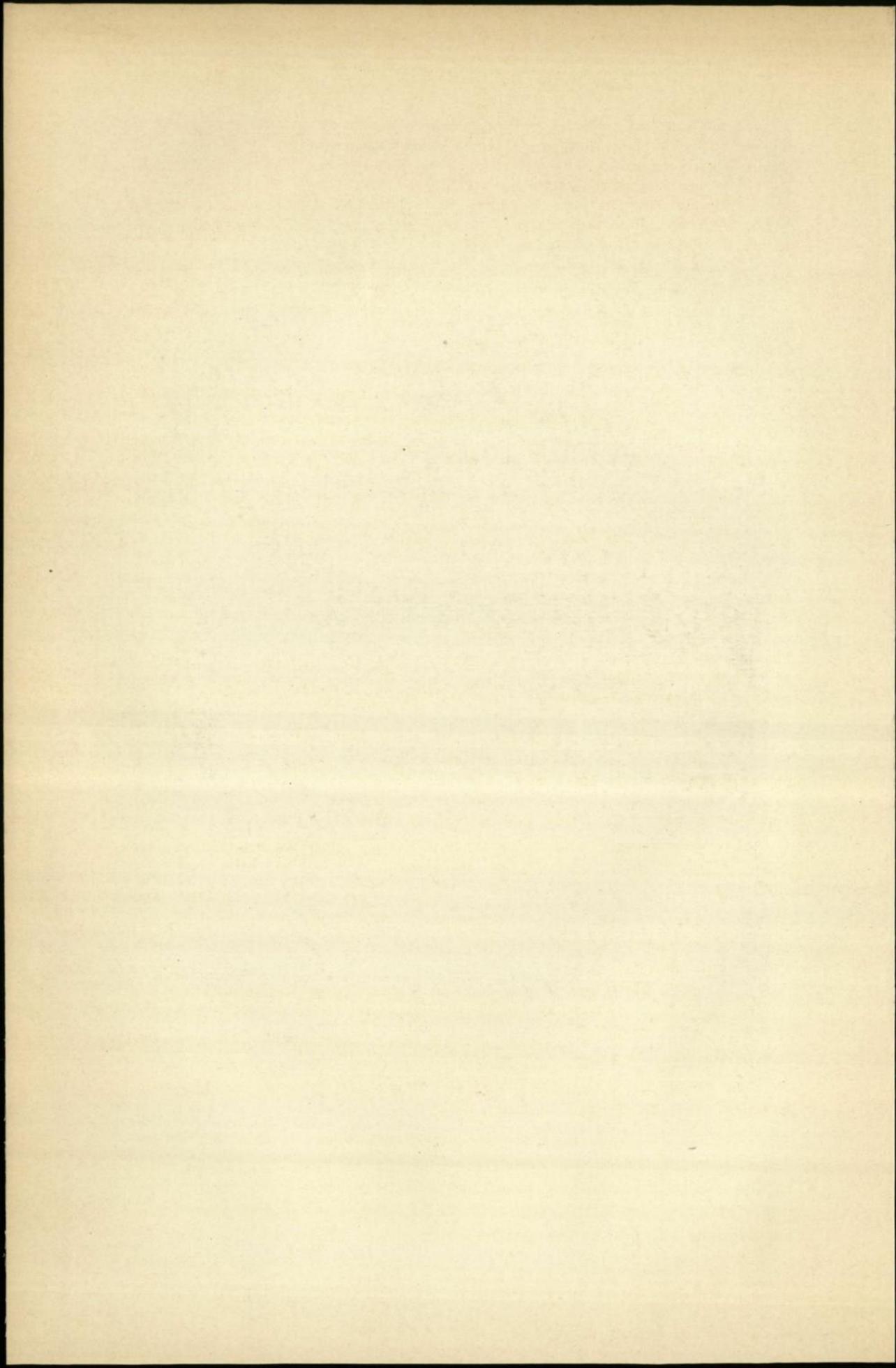


Goethe-Denkmal
auf dem Opernring im I. Bezirke.





Gutenberg-Denkmal
auf dem Lugeck im I. Bezirke.



3. Die Texte auf den beiden Seitentafeln haben zu lauten: „Ansprache des Bürgermeisters Dr. Karl Lueger an Kaiser Franz Josef I. bei dem Kinder-Guldigungsfestzuge am 24. Juni 1898“ und: „Antwort des Kaisers Franz Josef I. auf die Ansprache des Bürgermeisters Dr. Karl Lueger bei dem Kinder-Guldigungsfestzuge am 24. Juni 1898“.

4. Architekt Kirstein, sowie die betreffenden Künstler und Firmen werden erucht, die Arbeit derart einzuteilen beziehungsweise zu beschleunigen, daß der Vollendungstermin am 18. August 1900 eingehalten werden kann.

Im übrigen haben die Bestimmungen des Stadtratsbeschlusses vom 25. Juli 1899 auch unter den geänderten Verhältnissen sinngemäße Anwendung zu finden.

Die feierliche Enthüllung dieser Gedenktafeln konnte tatsächlich zum festgesetzten Zeitpunkte am 18. August erfolgen.

Bezüglich der Errichtung eines monumentalen Brunnens auf dem Mozart-Platz im IV. Bezirke faßte der Gemeinderat am 8. Februar nachstehenden Beschluß:

1. Der von dem vorhandenen Kapitalsreste aus dem Engelbrunnen-Legate verbleibende Rest per rund 20.000 K, sowie der vom Bezirksausschusse Wieden im Jahre 1872 für die Errichtung eines Mozartdenkmals für den IV. Bezirk gewidmete Fonds im derzeitigen Betrage von zirka 12.000 K werden in Genehmigung des Antrages des Bezirksausschusses Wieden zur Errichtung eines Mozartbrunnens auf dem Mozartplatz bestimmt und sind diese beiden Fonds zu diesem Zwecke zusammenzulegen.

Sollte das auf diese Weise zur Verfügung stehende Gesamtkapital per zirka 32.000 K, wovon 2000 K zur Deckung der Kosten eines Wettbewerbes zur Erzielung geeigneter Projekte, zirka 26.000 K für das Monument selbst mit Ausnahme des Unterbaues und der Rest per zirka 4000 K für den Unterbau und für sonstige Arbeiten verwendet werden können, durch die Errichtung dieses Brunnens nicht erschöpft werden, so ist der Rest zu kapitalisieren und wird die Errichtung eines weiteren Brunnens mit monumentaler Ausgestaltung im IV. Bezirke in Aussicht genommen.

2. Der vom Magistrate vorgelegte Entwurf einer Wettbewerbbeauschreibung nebst Kundmachung für einen Monumentalbrunnen auf dem Mozartplatz wird genehmigt und ist die diesbezügliche Kundmachung zu erlassen.

3. Die k. k. Akademie der bildenden Künste, die Genossenschaft der bildenden Künstler Wiens und Vereinigung der bildenden Künstler Österreichs sind zu ersuchen, je einen Vertreter in das Preisrichterkollegium zu delegieren.

4. Über das Ergebnis des Wettbewerbes hat der Magistrat seinerzeit an den Stadtrat Bericht zu erstatten und die weiteren geeigneten Anträge zu stellen.

Der Termin zur Einreichung der Konkurrenzprojekte wurde mit dem Gemeinderatsbeschlusse vom 16. Juni bis 25. Oktober verlängert.

Insgesamt wurden 29 Projekte bis zum festgesetzten Zeitpunkte überreicht. Das Preisrichterkollegium hatte am 12. November seine Arbeiten beendet und gelangte zu dem Resultate, nachfolgend benannten Entwürfen die drei in dem Wettbewerbe bestimmten Preise zuzuerkennen:

Den ersten Preis dem Projekte mit dem Motto „Tamino“ (einstimmig) [Verfasser Architekt Otto Schönthal und Bildhauer Karl Wollert];

den zweiten Preis dem Projekte mit dem Motto „Spino“ (mit sechs gegen eine Stimme) [Verfasser Bildhauer Josef Breitner];

den dritten Preis dem Projekte mit dem Motto „G. A.“ (mit vier gegen drei Stimmen) [Verfasser Bildhauer Leopold Scholz].

Das mit dem ersten Preise bedachte Projekt zeichnet sich vor allem durch seinen poetisch schönen Gedanken aus. Tamino und Pamina liebend aneinandergeschmiegt, durchschreiten die Wasser; Taminos zauberhaftes Flötenspiel bezwingt die Fluten, ruhig fließen sie dahin. Unholde der Tiefe (in einigen Frazenköpfen charakterisiert) lehnen sich vergebens auf, auch sie sind gebannt und bezwungen. Einfach und klar erhebt sich

diese Gruppe auf einem einfachen Unterbau, der aus vier Fischköpfen in zierlicher Anordnung leichte Wasserstrahlen in ein ovales, flachgelegtes Bassin sendet. Die Rückseite trägt die Widmungsschrift und die verlangten zwei kleinen Wasserausläufe. Die Figurengruppe ist in Bronze, das Bassin und der Ausbau aus hartem Sandstein gedacht. Der Schönheit des Gedankens steht bei diesem Entwurfe eine klare einfach würdige Formgebung zur Seite; auch ist die Originalität der Gesamterscheinung lobend hervorzuheben.

Mit dem Stadtratsbeschlusse von 14. Dezember wurde der Magistrat beauftragt, mit den Verfassern des preisgekrönten Entwurfes wegen der wirklichen Ausführung in Verhandlung zu treten. Die Angelegenheit konnte im Berichtsjahre jedoch nicht mehr ausgetragen werden.

Der Stadtrat genehmigte weiter prinzipiell die Aufstellung mehrerer Denkmäler in städtischen Gartenanlagen; so die Aufstellung der Büste des Malers Remi van Haanen im Stadtparke, des Anzengruber-Denkmales im Parke bei dem Justizpalaste und der Büste des Gründers der Gartenbaugesellschaft, Alexander Freiherr von Hügel in der neuen Parkanlage in Unter-St. Veit. Auch wurde der Vereinigung bildender Künstler Österreichs bewilligt, die Marc Antongruppe von Arthur Straffer neben dem Gebäude der Sezession an der Friedrichstraße im I. Bezirke aufzustellen.

An dem Wohn- und Sterbehause von Johann Strauß, IV., Johann Straußgasse 4 (frühere Zgelgasse) wurde eine Gedenktafel aus Marmor mit einfacher architektonischer Umrahmung angebracht. Die Tafel enthält die Inschrift: „In diesem Hause lebte und wirkte seit dem Jahre 1858 der Meister der heiteren Musik Johann Strauß der Jüngere. Er starb daselbst am 3. Juni 1899 im 74. Lebensjahre. Gewidmet von der Gemeinde Wien“.

Vor dem Bruckner-Denkmal im Stadtparke wurde ein schmiedeisernes Schutzgitter um den Betrag von 394 K hergestellt.

Die Renovierung der schadhaften Ballustrade, des Postamentes und des Eingangsgitters um das Haydn-Monument bei der Mariahilferkirche wurde um den Betrag von 2918 K 60 h durchgeführt; gleichzeitig wurde auch das Monument einer gründlichen Reinigung unterzogen und die beiden Gaskandelaber aus dem Raume innerhalb der Ballustrade außerhalb derselben versetzt.

Mit dem Stadtratsbeschlusse vom 12. September wurde angeordnet, daß für die Reinigung der Dreifaltigkeitssäule am Graben im Prälminare für 1901 ein Betrag von 4000 K einzustellen ist.

Die acht Denkmäler, welche früher zu beiden Seiten der Elisabethbrücke, dann in den Arkaden des Rathhauses provisorisch aufgestellt waren, wurden in die neu geschaffenen Rasenanlagen längs der beiden Bahneinschnitte bei der Stadtbahnhaltestelle „Karlsplatz“ mit der Front gegen die innere Stadt zu gestellt.